



Innere Sicherheit entscheidend verbessert

In dieser Sitzungswoche des Deutschen Bundestages wird die CDU/CSU entscheidende Gesetzesvorhaben, wie zum Beispiel die Neustrukturierung des Bundeskriminalamtes oder die elektronische Fußfessel für Gefährder, zur Verbesserung der inneren Sicherheit umsetzen. Auf Initiative der Unionsfraktion wird der Bundestag mit einer „Ausweitung des Maßregelrechtes bei extremistischen Straftätern“ verabschieden. Das Gesetz betrifft die Überwachung von extremistischen Straftätern als auch Gefährdern mit elektronischen Fußfesseln. Für Straftäter, die wegen schwerer Staatschutzdelikte verurteilt waren, kann im Anschluss an die Haft die elektronische Überwachung angeordnet werden. Zu diesen Delikten zählen beispielsweise die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Terrorismusfinanzierung sowie die Unterstützung in- und ausländischer terroristischer Vereinigungen.

Auch neu: Bei Staatschutzdelikten soll künftig bereits eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren genügen, um eine elektronische Aufenthaltsüberwachung anzuordnen. Bislang kann die elektronische Fußfessel erst nach der Verbüßung einer dreijährigen Freiheitsstrafe angeordnet werden.

Über diese Gesetze hinaus werden bis 2020 10.000 neue Stellen bei den Sicherheitsbehörden des Bundes geschaffen. Die Bundespolizei wird mit 7.500 und das Bundeskriminalamt mit 1.300 Stellen gestärkt. Im Zeitraum 2017 bis 2020 werden rund zwei Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln für eine bessere Ausstattung der Sicherheitskräfte bereitgestellt. Die Bundespolizei hat außerdem eine neue Anti-Terror-Einheit aufgebaut. Sie soll vor allem in akuten Bedrohungssituationen zum Einsatz kommen. In der Bundespolizei werden künftig zum Schutz der Beamten, aber auch zur besseren Strafverfolgung, mobile Kameras (sogenannte Bodycams) eingesetzt. Zudem wird der strafrechtliche Schutz von Polizeibeamten und anderen Einsatzkräften deutlich verbessert. Der Bundestag wird auf Drängen der Union das Strafgesetzbuch ändern und künftig Angriffe auf Polizisten, Retter und Feuerwehrleute im strenger bestrafen. So sollen dann Angriffe bei einfachen Diensthandlungen wie Streifenfahrten und Unfallaufnahmen mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden.

In dieser Woche wurde außerdem die Polizeiliche Kriminalstatistik veröffentlicht. Sie zeigt leider deutlich, dass die Kriminalitätsbelastung in den Bundesländern höchst unterschiedlich ist und dass es einen deutlichen Unterschied macht, welche Partei den Innenminister stellt.

So gibt es inzwischen Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Ganz besonders schlecht schneidet im Ländervergleich Nordrhein-Westfalen ab. In keinem anderen Flächenland ist die Aufklärungsquote von Straftaten so gering. Die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, ist in Nordrhein-Westfalen leider deutlich höher als in anderen Bundesländern. So sind 2016 zum Beispiel 52.578 Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen registriert worden, in Bayern hingegen nur 7.470. Das Risiko, Opfer eines Einbruches zu werden, ist in NRW damit fünf Mal so hoch wie in Bayern. Es zeigt sich klar, dass Nordrhein-Westfalen dringend eine Neuausrichtung seiner Sicherheitspolitik braucht und das wird nur durch eine neue Landesregierung in Düsseldorf möglich werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die am Montag vom Bundesministerium des Innern vorgestellte Kriminalitätsstatistik belegt es deutlich: Nordrhein-

Westfalen belegt bei den Fallzahlen und der Aufklärung von Straftaten die traurigen letzten Plätze. Bei den Wohnungseinbrüchen ist die Gefahr, in Nordrhein-Westfalen Opfer zu werden, fünf Mal so hoch wie in Bayern.

Straffällige ausreisepflichtige Asylbewerber werden in NRW nicht mehr in Abschiebhaft genommen, weil die Landesregierung nicht in der Lage ist, ausreichend Haftplätze bereitzuhalten. Das ist ein wirklicher Skandal!

NRW-Innenminister Jäger und die SPD-NRW sind hierfür verantwortlich und es ist höchste Zeit, ihnen die Verantwortung bei der Landtagswahl am 14. Mai zu entziehen.

Wir brauchen in NRW eine neue Sicherheitsstruktur, damit zum Beispiel endlich die Schleierfahndung ermöglicht wird, um die grenzüberschreitende Kriminalität in den Griff zu bekommen.

Deswegen ist es gut, dass Armin Laschet eine Regierungskommission zur Neuaufstellung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen einrichten wird.

Zum Vorsitzenden der Kommission hat er unseren in der Innenpolitik erfahrenen Bundestagskollegen Wolfgang Bosbach berufen.

Das ist eine sehr gute Wahl, denn Wolfgang Bosbach steht für die Überzeugung, dass mehr Innere Sicherheit nur mit einem Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Kriminellen möglich ist.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Carlos Albuquerque

Gesamtstrategie für MINT-Bildung in Deutschland

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sind Grundlage unseres Wohlstands



Sybille Benning MdB: „Für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland ist Knowhow in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, kurz MINT, unabdingbar. Attraktive Produkte, Spitzenforschung und Innovationsfähigkeit sind die Stärken unserer Wirtschaft und Säulen unsres Wohlstands. Gleichzeitig ist technisches Wissen grundlegend für die Teilhabe an unserer von Wissenschaft und Technik geprägten Welt und damit ein zentraler Bestandteil der Allgemeinbildung in der Bevölkerung. Arbeitgeber signalisieren, dass ihnen die Besetzung von Stellen in einzelnen MINT-Bereichen zunehmend schwerer fällt.“

Wir in der Union haben in dieser Legislatur intensiv über die Frage nachgedacht, wie wir diesem Fachkräftemangel im MINT-Bereich früh entgegenwirken können. Erfreulicherweise gibt es bereits eine Vielzahl außerinstitutioneller MINT-Aktivitäten, die oft mit hohem Einsatz Ehrenamtlicher Beeindruckendes leisten. Entscheidend ist, MINT-Bildung entlang der gesamten Bildungskette, von der frühkindlichen Bildung über die Schulen bis zur Berufsbildung sowohl im beruflichen als auch im akademischen Bereich kontinuierlich zu fördern.

Was wir brauchen, ist eine Gesamtstrategie zur MINT-Bildung in Deutschland. Daher haben wir jetzt Bund, Länder und die maßgeblichen Akteure im MINT-Bereich aufgefordert, sich an einen Tisch zu setzen mit dem Ziel, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach zuverlässigen und nachhaltigen Wegen zu suchen, um MINT-Bildung flächendeckend, systematisch und nachhaltig im Lebenslauf der Heranwachsenden zu adressieren. Ein MINT-E-Portal soll die Angebote versammeln und mit einer überschaubaren Anzahl nachvollziehbarer Kriterien für ihre Qualität stehen. Das BMBF sollte prüfen, ob es dazu eine Anschubfinanzierung bereitstellt. Begleitforschung soll untersuchen, welche Herangehensweise in der MINT-Bildung besonders effektiv wirkt.

Die vielfältigen erfolgreichen Maßnahmen des BMBF, darunter das „Haus der kleinen Forscher“, die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, Schülerwettbewerbe, der Girls‘Day und weitere Initiativen zur Frauenförderung im MINT-Bereich sollen fortgesetzt werden. Wir wollen MINT-Regionen unterstützen und appellieren an die Länder, ihre Verantwortung im schulischen Bereich wahrzunehmen. Anschlussfähiges Wissen muss Anschluss finden – das gilt nicht nur, aber ganz besonders im MINT-Bereich. Dabei wollen wir, dass jeder passgenau gefördert wird, denn kein Talent soll verloren gehen.“

Foto: Tobias Koch

Kinderehen werden zukünftig nicht mehr geduldet

Ehen Minderjähriger werden von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion kritisch gesehen, weil eine zu frühe Eheschließung das Wohl der Minderjährigen und ihre Entwicklungschancen beeinträchtigen kann. Deswegen hat die CDU/CSU, gemeinsam mit dem Koalitionspartner, einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der helfen soll, dieses Problem zu lösen.

In der Bundesrepublik Deutschland soll nach gegenwärtiger Rechtslage eine Ehe nicht vor Volljährigkeit eingegangen werden; das Familiengericht kann einen Minderjährigen, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, jedoch vom Alterserfordernis befreien. Von dieser Möglichkeit wird immer seltener Gebrauch gemacht. International wird die Möglichkeit, die Ehe vor Volljährigkeit zu schließen, zunehmend eingeschränkt. Damit soll nicht zuletzt eine Ächtung von Kinderehen zum Ausdruck gebracht werden. Hinzu kommt, dass in der jüngeren Vergangenheit vermehrt minderjährige bereits verheiratete Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. Teilweise sind die Betroffenen unter 16 Jahre alt. Vor allem unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls und des Minderjährigenschutzes stellt sich die Frage, wie mit diesen Kinderehen umgegangen werden soll.

Mit dem nun eingebrachten Entwurf wird im Interesse des Kindeswohls das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt. Eine unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsbestimmungen geschlossene Ehe ist dann zukünftig aufhebbar, wenn ein Ehegatte im Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Die Aufhebung hat grundsätzlich immer zu erfolgen. Einer Ehe, bei der ein Ehegatte im Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, wird die Wirksamkeit versagt. Diese Grundsätze gelten auch für nach ausländischem Recht wirksam geschlossene Minderjährigenehen. Zusätzlich wird ein Trauungsverbot für Minderjährige eingeführt und Nachteilen bei der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Position des Minderjährigen bei der Unwirksamkeit der Ehe und nach der Eheauflösung entgegengewirkt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2017,
27. April 2017

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck